



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausschluss jeglichen Eingriffs in ärztliche Freiberuflichkeit im Rahmen des Gesetzes über die Digitale Gesundheitsagentur (GDAG)

Stand vom 30.06.2025 12:11:12 bis 25.09.2025 12:24:58

Angegeben von:

Berufsverband der Deutschen Urologie e. V. (BvDU) (R000470) am 20.12.2024

Beschreibung:

Gesetz über die Digitale Gesundheitsagentur (GDAG): neu aufgenommener §370c SGB V-E; Ausschluss jeglichen Eingriffs der Krankenkassen direkt in die fachärztliche Berufsausübung / Freiberuflichkeit mittels Vorgaben zu Terminkontingenzen wie Hausarztvermittlungsfälle, GKV-Termine und PKV-Termine; Positionierung vom 02.09.2024 zur Sanktionierung von Ärzten im Rahmen der Digitalgesetze und vom 24.10.2024 zur Aufnahme des neuen §370c SGB V-E im GDAG

Betroffene Interessengruppen (1)

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]